

# Landverwaltung

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **32 (1907)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Im Jahre 1801 sodann wurde das Weidrecht der Gemeinde Wikon definitiv losgekauft um £ 1300 und nachdem im Jahre 1805 ein kantonales Gesetz die Loskäuflichkeit alles Weidgangrechtes ausgesprochen hatte, wurde der Loskauf in allen Gemeinden des ehemaligen Amtes Aarburg eingeleitet und da eine gütliche Übereinkunft nicht zu erzielen war, entschieden nach gesetzlicher Vorschrift Unparteiische und es hatte die Stadt an die genannten Gemeinden eine Loskaufssumme von £ 2300 zu bezahlen. Im Jahre 1812 endlich wurde Bottenwil mit losgekauft und damit waren alle Stadtwaldungen vom schädlichen Weidgang vollständig befreit.

Die aus diesen Loskäufen erwachsenen Ausgaben waren folgende:

|                         |        |   |      |   |      |
|-------------------------|--------|---|------|---|------|
| Für Wikon . . . . .     | £ 1300 | — | Btz. | — | Rpp. |
| „ Amt Aarburg . . . . . | „ 3108 | 3 | „    | 5 | „    |
| „ Bottenwil . . . . .   | „ 122  | 3 | „    | — | „    |
| „ Ürkheim . . . . .     | „ 256  | 8 | „    | — | „    |
| Zusammen                | £ 4787 | 3 | Btz. | 5 | Rpp. |

## Landverwaltung.

Reuten und Beunden. Zum Bürgernutzen gehörten schon 1798 Reuten und Beunden und im Herbst wurde jeweilen eine Feldwache organisiert, die aber kriegerischer aussah als heutzutage.

Vom 5. September 1799 lautet ein M.-Protokollartikel: „Es werden vier Reute- und Bündtenwächter angestellt mit 40 btz. Lohn per Woche. Es wird ihnen eine Hütte gemacht und Holz aus der Ziegelhütte gegeben. Sie sollen Ober- und Untergewehr tragen, aber keine Kugeln, sondern nur geringes Schrot laden dürfen“.

Die Beunden waren mit Zäunen abgegrenzt; da viele solche waren entfernt worden und Übermarchungen vorgekommen waren, wurden im März 1802 in Verbindung mit der G. K. von Oftringen alle Beunden neu abgesteckt und es wurden Steine gesetzt.